BRJ Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Berliner Rechtshilfefonds
Jugendhilfe e.V.

Fallstatistik

Stand 2009

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorstands	1
Um welche jungen Menschen ging es im Rahmen der BRJ-Fallberatungen?	3
Wer wandte sich an den BRJ?	4
Mit wem bestand für die Betroffenen ein Konflikt?	5
Mit welchem Ziel wurde der BRJ kontaktiert?	6
Um welche Hilfen ging es?	7
Wie lange hat der BRJ beraten?	8
Wie unterstützte der BRJ die Betroffenen?	8
Wie endeten die Fälle, die der BRJ bisher beraten hat?	10

Grußwort des Vorstands

Zum Jahreswechsel 2009/2010 liegt dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) die Auswertung von 400 Fällen vor, die der Verein seit seiner Gründung im Juni 2002 begleitet und abgeschlossen hat. Diese hohe Zahl erinnert vor allem daran, wie viel Arbeit die Mitglieder des BRJ in den letzten Jahren geleistet haben – und zwar ganz überwiegend in Form von ehrenamtlichem Engagement. Gleichzeitig bietet jede Weiterführung unserer inzwischen etablierten Fallstatistik aktuelle inhaltliche Überblicke zu den Fallzahlen des BRJ – und ermöglicht somit ein genaueres Bild der Arbeit dieses erfolgreichen Modellprojekts, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, jungen Menschen und Familien, die im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe sind, zu ihrem Recht zu verhelfen.

Auch unsere aktuelle Auswertung verdeutlicht wieder, dass junge Menschen und Erziehungsberechtigte, die aus einer Vielzahl von Gründen auf Unterstützung in Fragen der Erziehung und selbstständigen Lebensführung angewiesen sein können, oftmals Hilfe bei der Durchsetzung der ihnen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (auch Sozialgesetzbuch VIII) zugedachten Rechte benötigen. Denn die wenigsten Menschen kennen ihre Rechte. In Konfliktfällen brauchen sie daher Unterstützung, um ihre Ansprüche auf Kinder- und Jugendhilfe auch einfordern zu können. Diese Unterstützung bietet der BRJ.

Der BRJ ist eine bürgerschaftliche Initiative von fördernden Einzelpersonen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Mitglieder des Vereins unterstützen die Arbeit durch ehrenamtliche Mitarbeit und Mitgliedsbeiträge. Ein Projekt wie der BRJ ist daher keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Es lebt und entwickelt sich, weil es eine Vielzahl von Menschen gibt, die es aktiv tragen. An sie alle geht auch in diesem Jahr unser herzlicher Dank.

An erster Stelle stehen hierbei die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des BRJ, die den Verein in der Einzelfallberatung, in Fortbildungs- und Fachveranstaltungen, sowie in der Öffentlichkeitsarbeit aktiv tragen und damit erst zum Leben erwecken. Ihnen, sowie unseren Mitgliedern und SpenderInnen, die den Verein finanziell unterstützen und damit ermöglichen, dass sich andere hier ehrenamtlich engagieren, möchten wir unseren allerherzlichsten Dank aussprechen. Daneben geht auch in diesem Jahr wieder ein herzliches Dankeschön an die „Aktion Mensch“, die uns im Rahmen einer neuen Projektfinanzierung auch weiterhin in unserer Arbeit unterstützen wird, und uns somit die Möglichkeit gibt, unsere ehrenamtliche Arbeit hauptamtlich zu rahmen und fortzuentwickeln. Letzteres wiederum ist nur möglich mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich den vielen Herausforderungen eines bürgerschaftlich getragenen Projekts engagiert stellen und dieses

koordinieren, ohne es einzuschränken. Auch ihnen gilt daher unser ausdrücklicher Dank. Der hochrangig besetzte BRJ-Fachbeirat hat unseren Verein auch im achten Jahr seines Bestehens kritisch-konstruktiv begleitet, wofür wir uns an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich bedanken möchten. Und nicht zuletzt danken wir den vielen Partnerinitiativen im Bundesgebiet, die sich in den vergangenen Jahren gegründet haben und im Rahmen der „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe" konstruktiv mit dem BRJ zusammenarbeiten.

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen allen eine interessante Lektüre unserer aktuellen Fallstatistik. Wenn unsere Arbeit Sie interessiert, wenn Sie uns unterstützen möchten oder Fragen haben – zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen! Denn eines haben die letzten Jahre im Engagement des BRJ ebenfalls ganz deutlich gezeigt: der Verein hat sich Zeit seines Bestehens keineswegs selbst überflüssig gemacht, so sehr wir uns alle das wünschen mögen. Daher unser herzlicher Appell: Werden Sie aktiv, ob als ehrenamtliche/r MitarbeiterIn, Mitglied oder SpenderIn!

Berlin, im Dezember 2009

Der Vorstand des BRJ

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl
Vorstandsvorsitzende

Marianne Burkert-Eulitz
stellv. Vorstandsvorsitzende

Prof. Dr. Peter Schruth
stellv. Vorstandsvorsitzender

Dr. Philipp Sandermann
stellv. Vorstandsvorsitzender

Um welche jungen Menschen ging es im Rahmen der BRJ-Fallberatungen?

Im Mittelpunkt der Arbeit des BRJ stehen junge Menschen und Sorgeberechtigte, die bei der Geltendmachung ihres Anspruches auf Jugendhilfe Unterstützung benötigen. In den 400 inzwischen abgeschlossenen und ausgewerteten Fällen waren insgesamt 493 junge Menschen betroffen (davon 52 % weiblich; 48 % männlich).

In 38 der insgesamt 400 Fälle handelte es sich um Hilfebedarfe, in deren Zentrum mehrere Personen einer Familie oder die gesamte Familie standen.

Unterscheidet man die insgesamt 493 beratenen jungen Menschen nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche nahezu aller Altersgruppen Unterstützung durch den BRJ erhielten. Einen relativ starken Unterstützungsbedarf gab es jedoch für Personensorgeberechtigte von Kindern unter einem Jahr, sowie für junge Menschen zwischen 7 und 21 Jahren. Noch einmal höher war der Anteil an 11-jährigen bzw. an 13- bis 19-jährigen Betroffenen. Die mit Abstand am häufigsten beratene Altersgruppe war jedoch die der 17- und 18-jährigen. Mit insgesamt 142 jungen Menschen, die 17 und 18 Jahre alt waren, als sie in Kontakt mit dem BRJ kamen, macht diese Altersgruppe etwa ein Drittel aller Betroffenen aus. Zählt man die über 18-jährigen noch hinzu, so wird deutlich, dass 197 der insgesamt 493 jungen Menschen 17 Jahre und älter waren. Das sind rund 40 % aller Betroffenen.

Vergleicht man die aktualisierten Daten von 2009 mit der Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007 (vgl. die BRJ-Broschüre „5 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe“), so fällt der unverändert starke Unterstützungsbedarf für junge Menschen im Alter von 17 und 18 Jahren auf. Auch wenn ausgehend von diesen Zahlen keine repräsentative Aussage abgeleitet werden kann, so ist der gleich bleibend hohe Anteil junger Menschen ab 17 Jahren doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Altergruppe der jungen Volljähren sowie die jungen Menschen, die kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit stehen, einem besonderen Druck in der Jugendhilfe ausgesetzt und daher besonders auf unabhängige Beratung und Unterstützung durch Initiativen wie den BRJ angewiesen sind.

Betroffene junge Menschen, nach Alter
(N = 400 Fälle, Mehrfachnennungen möglich)

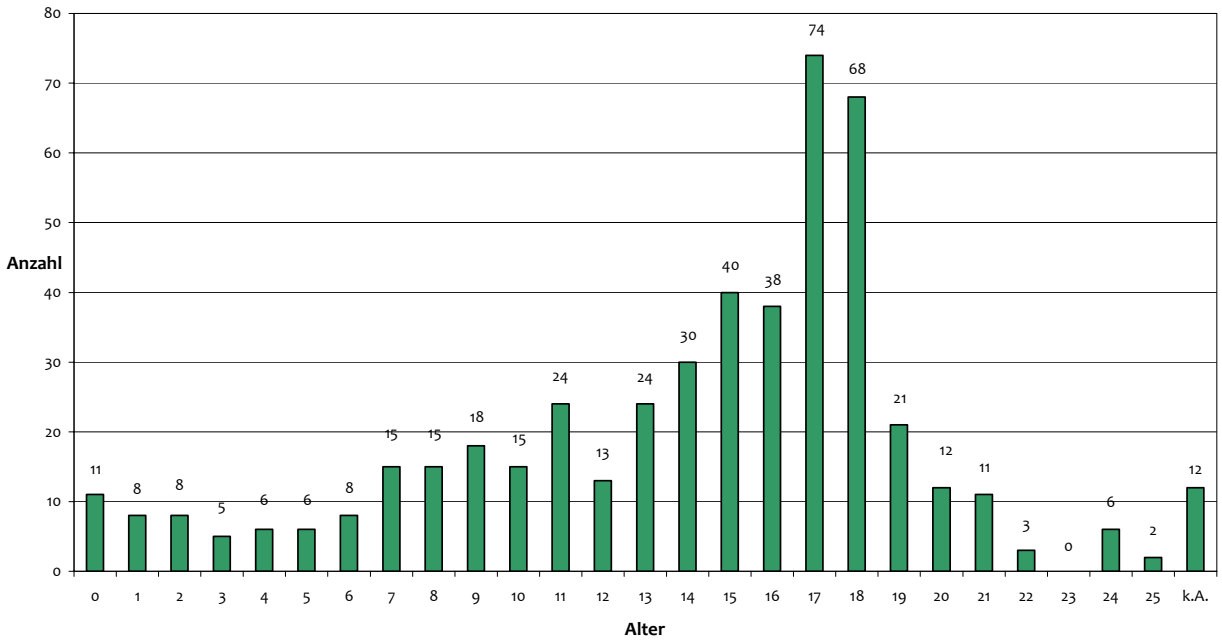

Wer wandte sich an den BRJ?

Die mit Abstand meisten Unterstützungsanfragen an den BRJ erfolgten durch die Elternteile des betroffenen jungen Menschen (170 Fälle; 43 %). In der deutlichen Mehrheit der Fälle wurde der Kontakt zum Verein dabei durch die Kindesmütter aufgenommen (148 Fälle; 37 %). In 114 Fällen (29 %) wurde der Kontakt zum BRJ direkt durch einen betreuenden Jugendhilfeträger hergestellt, dazu kommen 29 Kontakte (7 %) durch Fachkräfte, die nicht direkt bei einem betreuenden Jugendhilfeträger arbeiteten, aber anderweitig in Kontakt zu den betroffenen jungen Menschen standen (bspw. ehemaliger Familienhelfer, Mitarbeiterin des JobCenters). Daneben gab es Kontaktaufnahmen durch Pflegelternteile, Bekannte und sonstige Familienmitglieder der Betroffenen. In 33 Fällen (8 %) wandten sich die jungen Menschen selbst an den BRJ.
Vergleicht man nun diese Daten mit den Ergebnissen der Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007, so erfolgten Kontaktaufnahmen zwar auch 2009 noch unverändert in der deutlichen Mehrheit der Fälle durch Jugendhilfeträger oder Kindesmütter, die direkten Anfragen durch Kindesmütter sind jedoch seit 2009 deutlich angestiegen. Während in der Auswertung im Jahre 2007 der Kontakt zum BRJ noch in 32 % der Fälle (79 von 250) durch die Kindesmütter der Betroffenen hergestellt wurde, ergab die aktuelle Auswertung weiterer 150 Fälle hier einen Zuwachs von insg. 69 Fällen, das sind gut 46 % aller neu hinzugekommenen Fälle. Diese Veränderung im Bereich der Kontaktanfragen könnte damit zusammenhängen, dass Fachkräfte der Jugendhilfe inzwischen vermehrt gezielt die Eltern über Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch den BRJ informieren. Ein weiterer Grund hierfür könnte im mittlerweile höheren Bekanntheitsgrad des BRJ nicht nur unter Fachleuten, sondern auch unter AdressatInnen der Jugendhilfe liegen.

Wer hat sich an den BRJ e.V. gewandt? (N = 400 Fälle)

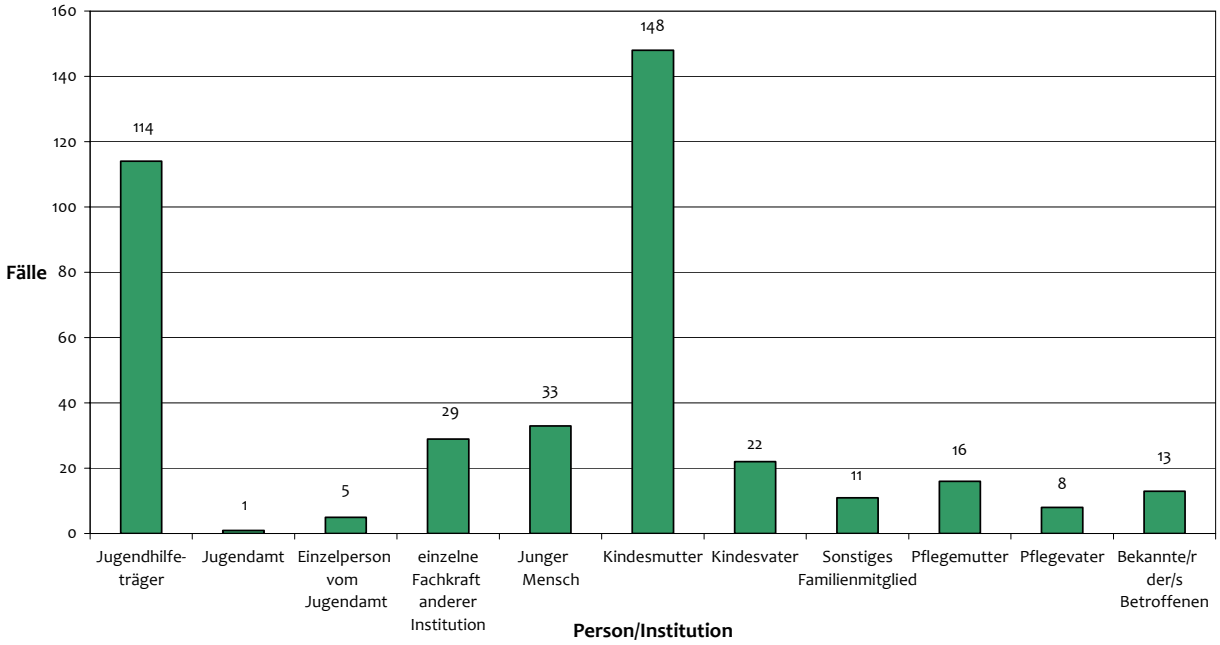

Mit wem bestand für die Betroffenen ein Konflikt?

Für die 400 inzwischen ausgewerteten Fälle betroffener junger Menschen bzw. deren Personensorgeberechtigter bestanden Konflikte mit insgesamt 421 Institutionen. Dies ist dadurch zu erklären, dass es in einigen Fällen zu Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen mehreren Institutionen kam (bspw. zwischen Jugendamt und JobCenter, Jugendamt und Sozialamt oder zwischen verschiedenen kommunalen Jugendämtern). 325 Konflikte bestanden mit Jugendämtern in Berlin. Darüber hinaus gab es in insgesamt 22 Fällen Auseinandersetzungen mit Jugendämtern im Land Brandenburg. In 30 Fällen kam es zu Konflikten mit Jugendämtern außerhalb Berlins und Brandenburgs, vorrangig durch Zuständigkeitsunklarheiten in Folge von Umzügen von Betroffenen. Die unter der Kategorie „Andere" gezählten Konflikte umfassten zusätzliche Auseinandersetzungen mit dem JobCenter, dem Sozialamt sowie Differenzen zwischen Jugendhilfeträgern.

Wie schon bei der Auswertung von 250 Fällen im Jahr 2007 (vgl. die BRJ-Broschüre „5 Jahre Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe") sind es somit nahezu unverändert ca. 80 % aller Fälle, in denen der Hauptkonflikt für die Betroffenen mit Jugendämtern in Berlin bestand. Ebenfalls nahezu unverändert ging es in der Mehrheit der Auseinandersetzungen zwischen Jugendämtern und den Betroffenen um sozialpädagogische Leistungen (insgesamt ca. 90 %). Gegenüber der Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007 gab es keinerlei weitere Zuwächse, was Konflikte um GEZ-Gebührenbefreiungen angeht. Dies ist auf eine erfolgreiche Klage mit Hilfe des BRJ und einen darauf folgenden Beschluss des Berliner Verwaltungsgerichts Januar 2006 zurückzuführen. Hier konnte grundsätzlich geklärt werden, dass junge Menschen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in einer stationären Einrichtung untergebracht sind oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen und nicht mehr bei ihren Eltern leben, von den Rundfunkgebühren befreit sind.

Konflikt mit wem? (N = 400 Fälle, Mehrfachnennungen möglich)

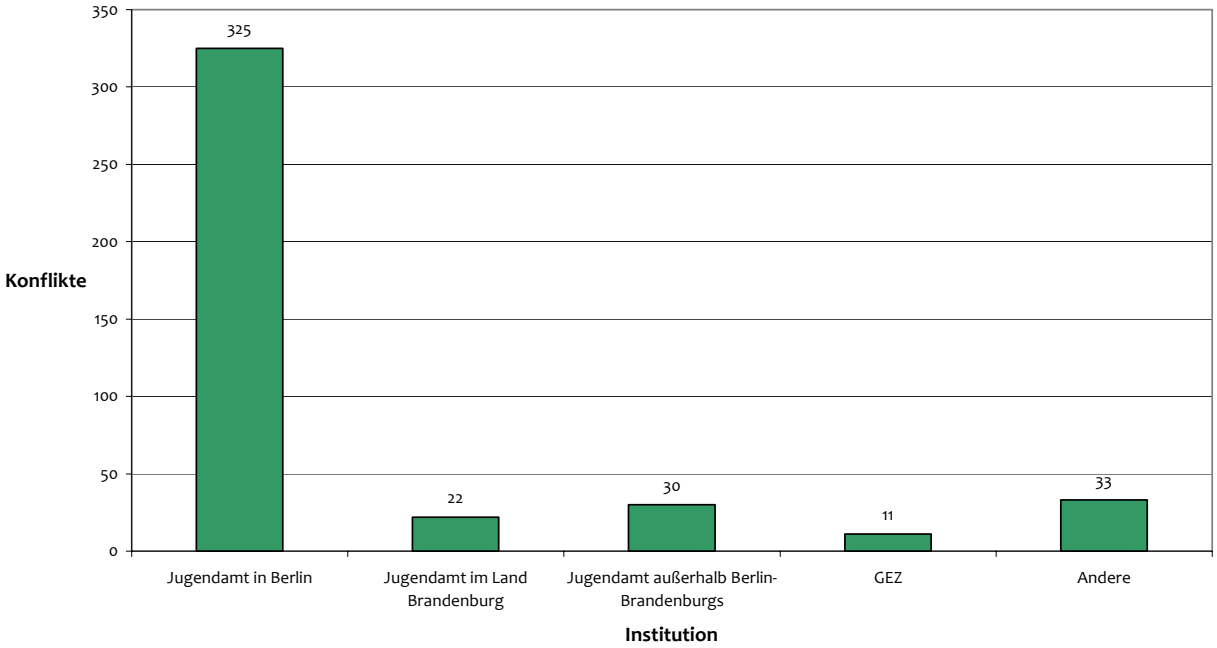

Mit welchem Ziel wurde der BRJ kontaktiert?

In nahezu der Hälfte der 400 ausgewerteten Fälle ging es den Betroffenen darum, eine neue personenbezogene Hilfe durchzusetzen, die ihnen bisher vom jeweiligen Jugendamt verweigert worden war (195 Fälle; 49 %). In fast einem Viertel aller Fälle strebten die Betroffenen die Fortführung einer bestimmten Hilfeleistung an, die vom Jugendamt entweder einseitig beendet oder deren Beendigung angekündigt worden war (90 Fälle; 23 %). In insgesamt 12 % der Fälle wurde Kontakt zum BRJ aufgenommen, um mit Unterstützung des Vereins eine andere Jugendhilfeleistung als die vom Jugendamt vorgesehene durchzusetzen (24 Fälle) bzw. um eine andere inhaltliche Ausgestaltung der in Anspruch genommenen Hilfeleistung zu erwirken (22 Fälle). In insgesamt 28 Fällen (ca. 7 %) bezog sich das Anliegen der kontaktierenden Person auf materielle Leistungen (Regelsatzhöhe, GEZ-Gebühren, Pflegegeldkürzungen). In weiteren 9 % der Fälle ging es um sehr unterschiedliche Anliegen der Betroffenen. Diese reichten von der Beendigung oder Verhinderung einer Hilfe bis hin zu Sorgerechtsfragen und Äußerungen eines Verdachts auf Kindesmissbrauch.

Im Vergleich zur Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007 blieb der prozentuale Anteil von Anliegen, in denen es um eine neue oder andere Hilfeleistung bzw. um deren Fortführung ging, unverändert hoch. Einen vergleichsweise großen Zuwachs gab es jedoch an Fällen, in denen sich die Betroffenen eine andere inhaltliche Ausgestaltung von Hilfeleistungen wünschten als ihnen angeboten wurde.

In den 400 ausgewerteten Fällen, in die der BRJ involviert war, ging es vorwiegend um die Nichtgewährung von Jugendhilfeleistungen oder deren Streichung. Auffallend selten ging es explizit um Anliegen bezüglich der zu bewilligenden Fachleistungsstunden (5 Fälle; 1 %). Nach wie vor gehen wir aufgrund von Gesprächen mit freien Trägern und Betroffenen jedoch davon aus, dass bestehende Gestaltungsspielräume durch Jugendämter unterschritten und viele Hilfen mit einer unzulässig geringen Zahl an Fachleistungsstunden ausgestattet werden. Wie bereits 2007 möchten wir erneut dazu ermutigen, sich auch im Falle unangemessener Ausgestaltungen von Fachleistungsstunden an den BRJ zu wenden.

Was wurde bei der Kontaktaufnahme mit dem BRJ angestrebt? (N = 400 Fälle)

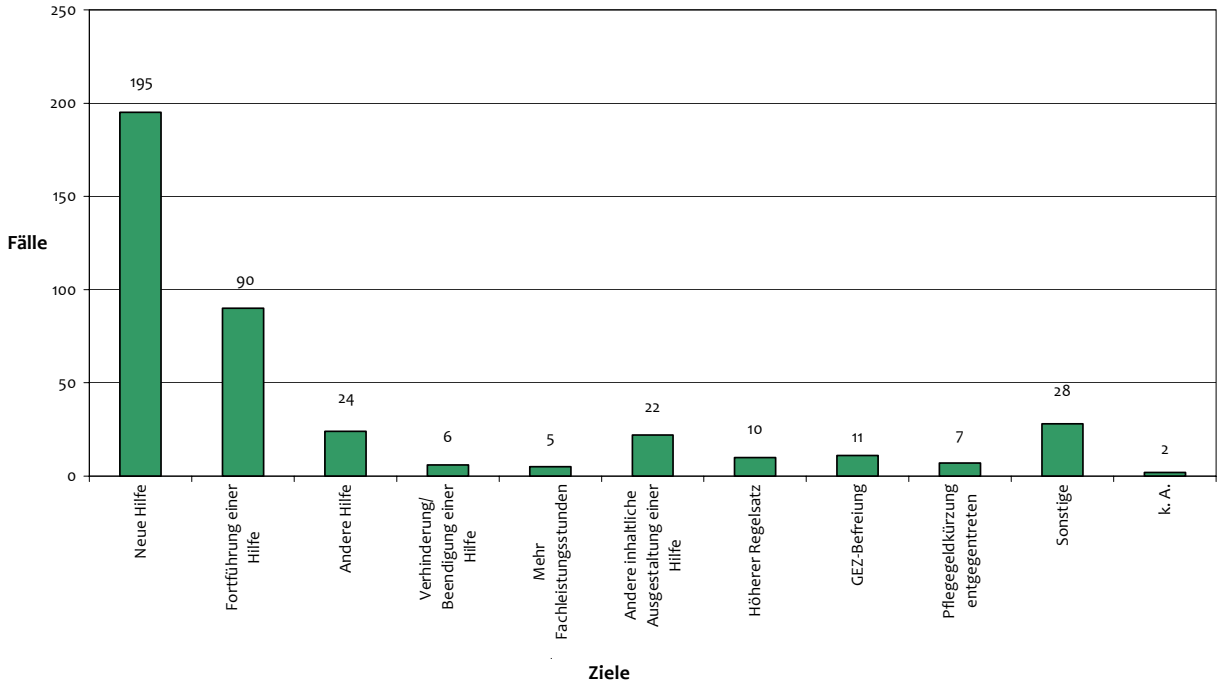

Um welche Hilfen ging es?

Die Auseinandersetzungen zwischen Jugendamt und Betroffenen bezogen sich in etwa einem Drittel (32 %) aller Nennungen auf stationäre Hilfen in Form des betreuten Wohnens nach § 34 SGB VIII (146 von insgesamt 451 Nennungen). Weitere 21 % verteilen sich auf Jugendberufshilfen nach § 13.2 SGB VIII (55 Nennungen) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII (41 Nennungen). Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, bei denen es im Hilfeprozess um noch keinen weiter spezifizierten Leistungsparagraphen ging (35 Nennungen), Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII (34 Nennungen) sowie die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (29 Nennungen) machen weitere 22 % der insgesamt 451 Nennungen aus. Die übrigen 25 % verteilen sich durchweg auf ambulante Hilfen in Form von bspw. Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII und/oder Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII. Es fällt auf, dass es sich bei den beiden am häufigsten genannten Hilfeformen (Jugendberufshilfe und stationäre Hilfen in Form des betreuten Wohnens) um Hilfen handelt, die mit vergleichsweise hohen Kosten für den öffentlichen Träger verbunden sind.

Während im Vergleich zu der Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007 der prozentuale Anteil der Nennungen, die sich auf stationäre Hilfen in Form des betreuten Wohnens nach § 34 SGB VIII bezogen unverändert bei 32 % liegt, ist der prozentuale Anteil von Jugendberufshilfen nach § 13.2 SGB VIII gegenwärtig leicht rückläufig. Wenngleich dieser „Trend“ keine repräsentativen Aussagen zulässt, könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass viele Jugendliche und junge Volljährige Berufsbildungsmaßnahmen vom JobCenter angeboten bekommen, die jedoch eine geringere Betreuungsdichte aufweisen als vergleichbare Jugendhilfemaßnahmen. Hinzu kommt, dass die Gesamtzahl der Berufsbildungsangebote nach § 13 SGB VIII in Berlin in den vergangenen Jahren deutlich verringert wurde.

Um welche Hilfen ging es? (N = 400 Fälle, Mehrfachnennungen möglich)

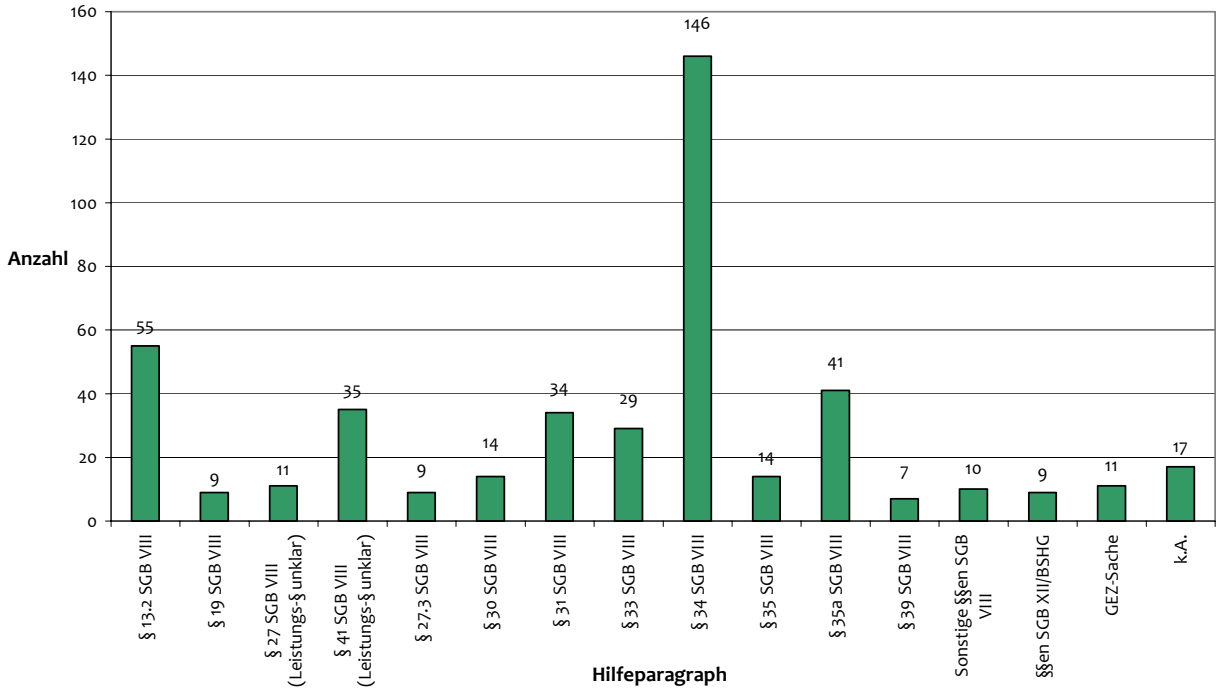

Wie lange hat der BRJ beraten?

Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind in ihrem Verlauf von vielen Einflüssen abhängig. So kann bspw. die Möglichkeit und Bereitschaft der Betroffenen, die Auseinandersetzung um die ihnen zustehende Jugendhilfe „auszuhalten“ ebenso variieren wie die Kooperationsbereitschaft der MitarbeiterInnen des jeweiligen Jugendamtes. Nicht zuletzt sind auch immer wieder aktive Verzögerungstaktiken von Seiten des öffentlichen Trägers zu beobachten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Fallverläufe haben und mitunter sehr lang dauernde Unterstützungsprozesse notwendig machen. So war in den mit Abstand meisten der bisher 400 ausgewerteten Fälle des BRJ eine längerfristige Begleitung durch den BRJ erforderlich (293 Fälle; 73 %). Nur in den Fällen, in denen unmittelbar ersichtlich war, dass andere Stellen die Betroffenen in geeigneterer Weise unterstützen konnten, fand eine unmittelbare Weiterleitung der betroffenen jungen Menschen bzw. Familien durch den BRJ statt (42 Fälle; 11 %). Zudem brauchte es in 65 Fällen (16 %) keine über Erstberatung hinausgehende Begleitung, da diese Fälle rechtlich und fachlich eindeutig waren und die Betroffenen zudem auf Fachkräfte oder andere Personen zurückgreifen konnten, die sie bei der Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs begleiten und unterstützen konnten.

Beratungslänge beim BRJ e.V.

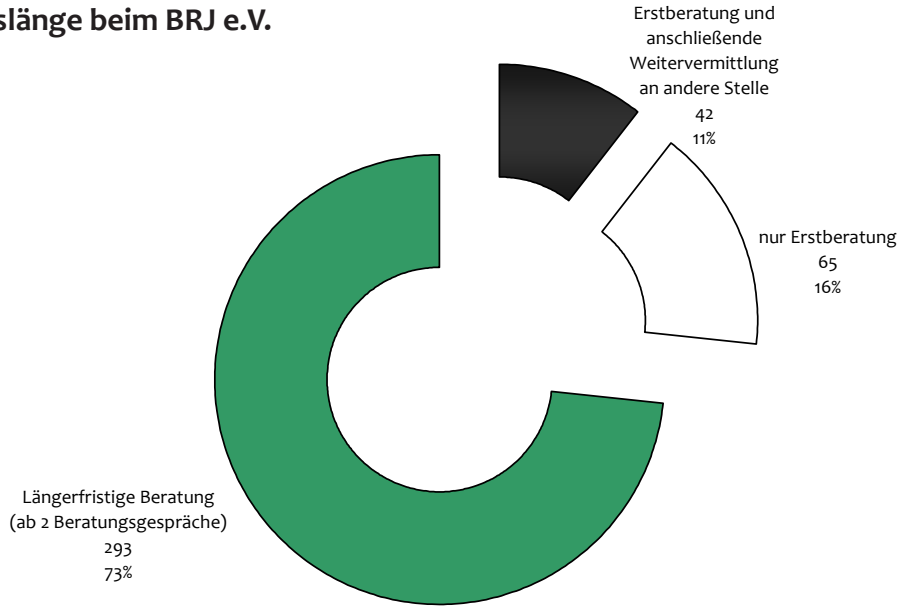

Wie unterstützte der BRJ die Betroffenen?

Der BRJ fokussiert in seiner Arbeit auf Unterstützung durch Aufklärung und Beratung sowie informelle Vermittlungsversuche zwischen Betroffenen und Jugendamt. Dies wird auch deutlich, wenn man die Daten der 400 derzeit ausgewerteten Fälle nach dem „Wie“ der Unterstützungsverläufe durch den BRJ befragt. Mit 231 Fällen reichten in der mit Abstand großen Mehrzahl der Fälle telefonische Beratungsgespräche mit den Betroffenen aus, ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen. In knapp einem Drittel der Fälle fanden ein oder mehrere persönliche Beratungsgespräche mit den Betroffenen statt. Direkte Gespräche des BRJ mit dem jeweiligen Jugendamt waren in 70 Fällen (18 %) notwendig. In 50 Fällen (13 %) wurde hinsichtlich einer Antragstel-

lung auf Hilfeleistungen beim Jugendamt beraten. Ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin wurde in nur 39 von 400 Fällen (10 %) hinzugezogen und zu Klagen kam es mit Unterstützung des BRJ in lediglich 19 Fällen (5 %), wobei in 3 Fällen das Verfahren in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht weiterverfolgt wurde.

Im Vergleich zu der Auswertung von 250 Fällen im Jahre 2007 fällt insbesondere die abnehmende Bedeutung verfahrenstechnischer (Einlegen von Widersprüchen) und gerichtlicher Schritte auf. Auch die Einbeziehung von RechtsanwältInnen wurde seltener notwendig als zuvor. Im Laufe der Auswertung weiterer 150 Fälle wurde in nur 9 Fällen hinsichtlich eines Widerspruchs beraten (6 %; 2007 10 %). In lediglich 6 von 150 Fällen musste ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin hinzugezogen werden (4 %; 2007 13 %) und in nur noch 3 von 150 Fällen kam es zu einer Klage (2 %; 2007 6 %), wobei ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht weiterverfolgt wurde. Dieser „Trend" bestätigt noch einmal den durch den BRJ intendierten und in der täglichen Arbeit nachweislich auch realisierten Vorrang von Aufklärung, Beratung und informellen Vermittlungsversuchen gegenüber vom Verein nur als letzte Möglichkeit in Angriff genommenen rechtlichen Schritten.

Wie unterstütze der BRJ die Betroffenen? (N = 400 Fälle)

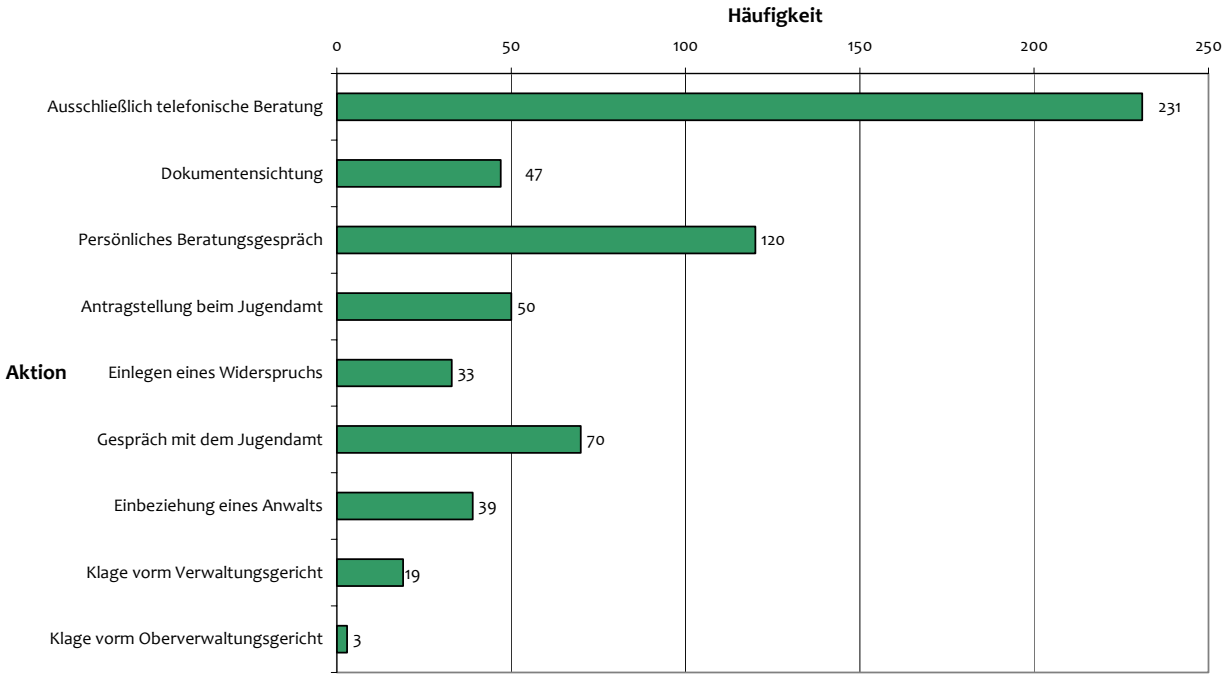

Wie oft kam es zur Klage? (N = 400 Fälle)

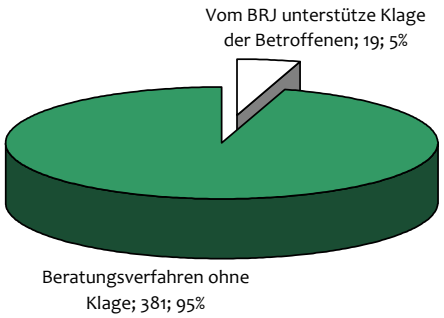

Wie endeten die Fälle, die der BRJ bisher beraten hat?

In der Mehrheit der Fälle (162 Fälle; 40 %), die der BRJ bisher beraten und ausgewertet hat, gelang es den Betroffenen mithilfe der Unterstützung und Vermittlung des BRJ, Jugendhilfeleistungen vom öffentlichen Träger bewilligt zu bekommen, die ihrem Bedarf entsprechen. In 12 weiteren Fällen (3 % von 400) wurde die notwendige Hilfeleistung auf dem Rechtsweg durchgesetzt.

Demgegenüber wurden in nur 2 Fällen (<1 %) Klagen verloren, sodass die Betroffenen hier keine Jugendhilfeleistung erhielten. In 79 Fällen (20 %) nahmen die Betroffenen Abstand von ihrem Antrag auf Jugendhilfe. In einigen Fällen war dies darauf zurückzuführen, dass den Betroffenen Maßnahmen oder Leistungen anderer Kostenträger angeboten wurden. In der Mehrheit der abgebrochenen Fälle hatten die Betroffenen jedoch aufgrund langwieriger Auseinandersetzungen mit dem jeweiligen Jugendamt schlicht keine Kraft mehr, an ihrem Hilfeersuch festzuhalten und gaben auf.

In 84 Fällen (21 %) konnte der BRJ Betroffenen helfen, indem er sie über Verfahren und ggf. Entscheidungsbegründungen des öffentlichen Trägers aufklärte. Der vergleichsweise hohe Anteil an Fällen, in denen das der Fall war, verdeutlicht, dass der BRJ sorgfältig prüft, inwiefern tatsächlich ein Anspruch auf eine bestimmte Jugendhilfeleistung begründet ist. Ebenso verdeutlicht diese Zahl jedoch, dass es viele Betroffene gibt, die verunsichert sind, sich durch das Jugendamt nicht ausreichend aufgeklärt fühlen und eine unabhängige Beratung zu ihren Ansprüchen und deren Grenzen benötigen.

Wie endeten die Fälle beim BRJ? (N = 400 Fälle)

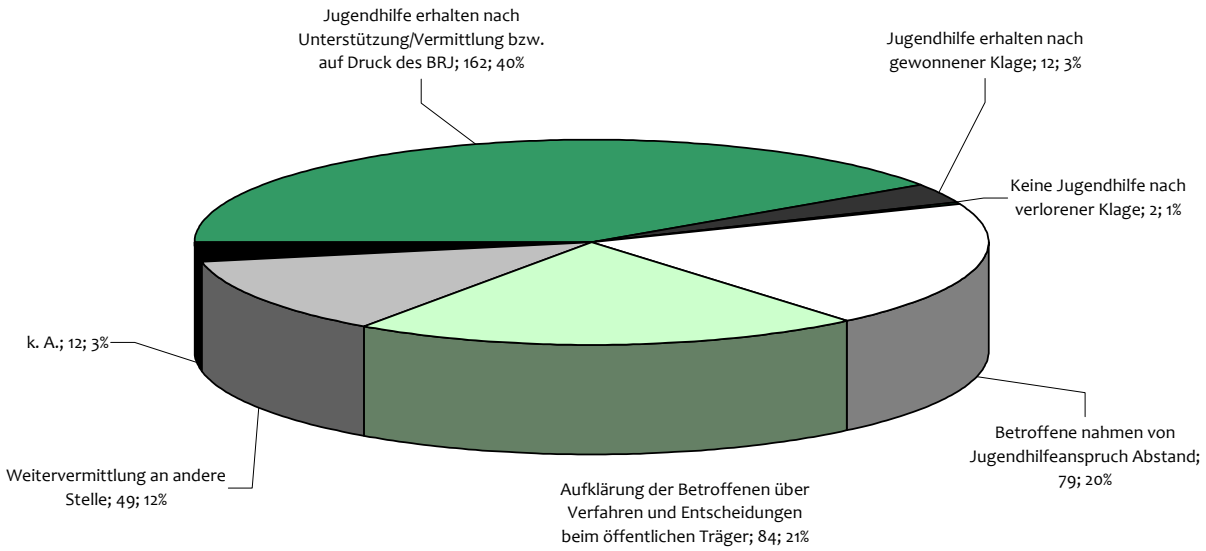

Auswertung/Text:
Brit Heyer, Philipp Sandermann

Layout/Satz:
Susanne Hecht

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

gefördert durch

AktionMensch